

Große Anfrage

der Abgeordneten Braun, Kroll-Schlüter, Frau Augustin, Breuer, Dolata, Dr. Hoffacker, Link (Diepholz), Frau Männle, Sauer (Stuttgart), Schlottmann, Werner, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Eimer (Fürth), Frau Dempwolf, Frau Verhülsdonk, Dr. Olderog, von Schmude, Müller (Wesseling), Biehle, Eylmann, Lenzer, Krey, Dr. Kunz (Weiden), Schulze (Berlin), Dr. Jobst, Schemken, Sauer (Salzgitter), Weiß, Dr. Möller, Kittelmann, Schmitz (Baesweiler), Lowack, Jung (Lörrach), Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Hüsche, Dr. Riedl (München), Dr. Rose, Schreiber, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Pohlmeier, Dr. Czaja, Link (Frankfurt), Frau Geiger, Pohlmann, Zierer, Dr. Miltner, Spilker und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen

Die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung hat sich in den letzten 100 Jahren nahezu verdoppelt. Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen. Heute sind bereits 21 v. H. der deutschen Bevölkerung über 60 Jahre alt.

Die zukünftige Entwicklung bedeutet eine große Herausforderung an die Politik in der Weise, daß ihre sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden müssen mit dem Ziel, nachteilige Wirkungen für die Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft zu vermeiden und positive Ansätze zu fördern.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte sich die Aufgabe gestellt, auf der Weltversammlung zur Frage des Alterns 1982 in Wien die Lage älterer Menschen zu analysieren und entsprechende Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Situation zu geben. Der von der Weltversammlung verabschiedete „Aktionsplan zur Frage des Alterns“ hob dabei u. a. hervor, daß alle Verantwortlichen „sich möglicherweise um eine völlig andere Betrachtungsweise bemühen müssen, um zu verstehen, daß es beim Problem des Alterns heute nicht nur um Schutz und Versorgung geht, sondern vielmehr um die Frage, wie man die älteren und alternden Menschen miteinbeziehen und mitwirken lassen kann“.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist die Lebenssituation und gesellschaftliche Stellung eines Teils unserer älteren Mitbür-

ger nach wie vor in vielen Bereichen als nicht zufriedenstellend anzusehen. Ein besonderes Problem ist, daß ein wachsender Personenkreis für den Fall der Heimunterbringung auf zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist.

Es besteht die Gefahr, daß ältere Menschen in eine Randposition in unserer Gesellschaft gedrängt werden. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebenserfahrung noch rüstiger Bürger müssen aber nicht brachliegen. Die älteren Menschen müssen jedoch auch von sich aus noch mehr Aktivitäten zeigen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Wandel einer modernen Industrienation berührt die Bindungen zwischen den Generationen und ist nicht ohne Rückwirkungen auf die Familien. Das Verständnis der Generationen füreinander ist zu fördern. Eltern und Kinder wohnen oft nicht mehr in Nähe und Nachbarschaft zueinander. Dadurch – wie auch durch die Berufstätigkeit beider Ehepartner – sind die Betreuungsmöglichkeiten gegenüber der älteren Generation eingeschränkt.

Mit der Tendenz des schrittweise zunehmenden Alters und des wachsenden Anteils der Alten an der Gesamtbevölkerung wird der Politik „bis weit in das 21. Jahrhundert hinein unweigerlich eine der schwierigsten Aufgaben gestellt“ (Wiener Internationaler Aktionsplan zur Frage des Alterns, Ziffer 33). Diese Aufgaben in ihren verschiedenen Aspekten rechtzeitig in Angriff zu nehmen, ist ebenso wichtig wie die Gestaltung der Zukunftschancen unserer jungen Generation.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Dimensionen der Altersproblematik

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die steigende Zahl älterer Menschen wie ihr wachsender Anteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine große Herausforderung für die Politik darstellt?
2. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt einer zahlenmäßig zunehmenden und durchschnittlich aktiveren älteren Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, die in sich wiederum sehr heterogen ist?

Inwiefern sind Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung erkennbar und für die Altenpolitik der Bundesregierung relevant?
3. Wie entwickeln sich voraussichtlich die Zahlen der Hochbetagten in den kommenden Jahrzehnten bis 2030, welche Annahmen liegen dieser Hochrechnung zugrunde, und wie würden sich diese Zahlen bei unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklung darstellen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen oder anzuregen, um nach der UNO-Weltversammlung für

die ältere Generation auch auf nationaler Ebene das Bewußtsein der Bevölkerung für die Belange dieses Personenkreises zu stärken?

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Belange älterer Menschen im öffentlichen Leben hinreichend vertreten werden?

II. Materielle Lage der älteren Menschen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die materielle Situation der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgung der älteren Bevölkerung mit Wohnraum, und ist dieser als altengerecht anzusehen auch im Hinblick auf Mehr-Generationen-Wohnungen?
3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um den Wohnbedürfnissen, insbesondere der Alleinstehenden, gerecht zu werden?

Sind besondere Maßnahmen für alleinstehende Frauen notwendig?

4. Wie hoch ist der Anteil der über 60jährigen, aufgeteilt nach Männern und Frauen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz haben, und wie hoch ist die Anzahl derer, die diese auch in Anspruch nehmen?

Welche Umstände haben bei diesem Personenkreis zum Bezug von Sozialhilfe geführt?

5. Wie hoch ist der Anteil jeweils von Männern und Frauen, die Sozialhilfe erhalten und in Heimen jeder Art leben, an allen über 60jährigen?
6. Welche Maßstäbe sollten nach Auffassung der Bundesregierung für die Heimbetreuung und ambulante Dienste für ältere Menschen hinsichtlich ihrer Qualität zugrunde gelegt werden?

III. Gesundheitliche Situation

1. Welche besonderen Risikofaktoren beeinflussen nach Auffassung der Bundesregierung die Gesundheit der älteren Menschen, und welche Maßnahmen sollten ggf. schon in jüngeren Lebensjahren ergriffen werden, Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Standpunkt, daß eine entsprechende Gesundheitserziehung zur Vorbeugung gegen den Altersabbau schon in frühem Lebensalter einsetzen und lebensbegleitend fortgeführt werden sollte?

Welche Rolle kann dabei Ärzten und Krankenkassen zukommen?

3. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruhen die Erkenntnisse über die gesundheitliche Situation der älteren

Menschen, und welche neueren epidemiologischen Untersuchungen liegen dieser Aussage zugrunde?

4. In welchem Umfang wurden interdisziplinäre Forschungsgruppen zur Feststellung von Erkenntnissen über die gesundheitliche Situation älterer Menschen beauftragt, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
5. Wie schätzt die Bundesregierung die in verschiedenen Ländern (wie z. B. Schweden, Holland oder den USA) durchgeführten interdisziplinären epidemiologischen Langzeitstudien zur Feststellung von Risikofaktoren in bezug auf ältere Menschen ein, und welche Ergebnisse liegen für die Bundesrepublik Deutschland vor?
6. Welche Rolle spielen Vorsorge, Therapie und Rehabilitation in bezug auf geriatrische Erkrankungen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, daß geriatrische Rehabilitation als Einheit von Vorbeugung, Therapie und Rehabilitation anzusehen ist, und welche Maßnahmen gedenkt sie ggf. zur Umsetzung dieser Vorstellung zu ergreifen?

7. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um bei der Vorbeugung stärker als bisher Hilfe zur Selbsthilfe bei älteren Menschen zu unterstützen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Veränderung der Krankheitsbilder gerade bei älteren Menschen hin zu mehr chronischen Erkrankungen hinsichtlich der Ausgabenentwicklung in der GKV?

IV. Einrichtungen der Altenversorgung und -betreuung

1. Wie viele Männer und Frauen der verschiedenen Altersgruppen leben allein oder zusammen mit Partnern in einer Wohnung oder in welcher Form von Einrichtungen der Altenbetreuung, und sind diese für die jeweiligen Altersgruppen bedürfnisgerecht?
2. Fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die eine abgestufte Versorgung entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen sicherstellt (z. B. durch Tages- und Nachtkliniken, ambulante Hilfen, Sozialstationen mit evtl. Zivildienstleistenden und ähnlichen Einrichtungen)?
3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die ambulante Versorgung der älteren, insbesondere pflegebedürftigen Menschen in Stadt und Land in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und welche Träger von Einrichtungen hier tätig sind?

Wie hat sich das Verhältnis von Familienpflege, Inanspruchnahme externer Hilfe und Heimpflege in Stadt und Land entwickelt?

4. Welche ausländischen Erfahrungen hinsichtlich der Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen hält die Bundesregierung für übertragbar?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Einrichtung von selbstverwalteten Wohngemeinschaften älterer Menschen, und wie sind diese zu beurteilen?
6. Inwieweit trägt Familien- und/oder Nachbarschaftshilfe sowie ehrenamtliche Hilfe heute zur Versorgung und Betreuung bei?
Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich, und welche Hilfen könnte sie zu ihrem Erhalt bzw. Ausbau geben?

V. Zur Lage der Lehre, Forschung und Ausbildung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der gerontologischen Lehre und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Forschung zur Verbesserung der Situation älterer Menschen auszubauen?
3. Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Situation
 - a) der Ausbildung,
 - b) der Fortbildung und
 - c) der Weiterbildungvon Fachkräften im medizinischen und sozialen Bereich für zufriedenstellend oder verbesserungsfähig, und wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die personelle Situation in der Altenpflege in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. In welchem Umfang werden interdisziplinäre Forschungsergebnisse zur Problematik des Alterns und des Alters in der medizinischen Aus- und Fortbildung berücksichtigt?
Welche Möglichkeiten sieht sie insbesondere bei der Medizinausbildung aber auch der Berufe der Krankenpflege, die Bedürfnisse älterer Menschen besonders zu berücksichtigen?
5. Inwiefern trägt die Berufsausbildung junger Menschen heute schon den zu erwartenden Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung Rechnung?
6. Welche Aufgaben haben das „Deutsche Zentrum für Altersfragen“ und das „Deutsche Jugendinstitut“?

VI. Einbeziehung der älteren Menschen in unsere Gesellschaft

1. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung, um der möglichen Vereinsamung älterer Mitbürger entgegenzuwirken?
Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dabei privaten Initiativen ein?
2. Welchen Stellenwert haben Bildungsangebote für ältere Menschen?

3. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor über die Tätigkeit von Einrichtungen, die Kurse zur Vorbereitung auf das Altern anbieten, welche Erfahrungen wurden mit derartigen Kursen gemacht, und in welchem Umfang wurden hierzu Langzeitstudien mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
4. In welchem Umfang ist nach Auffassung der Bundesregierung ein entsprechendes Freizeitangebot von
 - Kultur,
 - Spiel und Sport,
 - Begegnungsstättengeeignet, die Anpassungsfähigkeit der älteren Menschen an veränderte Lebensumstände im Alter zu fördern?
5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten über die herkömmlichen hinaus hält die Bundesregierung für wünschenswert, um den Anpassungsprozeß älterer Menschen an ihre Lebenssituation zu fördern?

VII. Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung

1. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem von der Weltversammlung zur Frage des Alterns 1982 vorgelegten „Wiener Aktionsplan zur Frage des Alterns“?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung Nr. 37 des Wiener UN-Kongresses, die auf die Erleichterung der Beteiligung älterer Menschen am Wirtschaftsleben abstellt?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert der Bund die Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen und ihre Bereitschaft und Möglichkeiten zu freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeiten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, älteren Menschen mehr als bisher Anreize zu bieten, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen?
5. Welche institutionellen, rechtlichen usw. Hemmnisse sind der Bundesregierung bekannt, die einem aktiveren Engagement älterer Menschen in öffentlichen Einrichtungen, privaten Initiativen und sozialen Diensten entgegenstehen?

Was will die Bundesregierung unternehmen, solche Hindernisse abzubauen?
6. Welche Maßnahmen bzw. welche Unterstützung beabsichtigt die Bundesregierung, um in Zukunft verstärkt die Lebenserfahrung der älteren Generation in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen?
7. Welche Modellvorhaben werden gegenwärtig von der Bundesregierung zu Problemen über die ältere Generation und zu welchen Sachthemen durchgeführt, und für welchen Zeitraum ist eine finanzielle Sicherstellung dieser Vorhaben gewährleistet?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den bisherigen Ergebnissen der Modellförderungen des BMJFG gewonnen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
9. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Abdeckung des Pflegekostenrisikos bei ambulanter Pflege durch Familienangehörige oder Sozialstationen und bei Unterbringung in Alten- oder Altenpflegeheimen?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vereinbarung zwischen dem Landesverband der Betriebskrankenkassen und dem Verband der Praktischen Ärzte für Allgemeinmedizin in Berlin?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Interesse der Berücksichtigung der Belange älterer Menschen in Zukunft die offiziellen altersstatistischen Daten stärker zu differenzieren, um auch zu einer verlässlicheren Basis für Forschung und Politik zu gelangen?
11. Ist die Bundesregierung bereit, ein eigenständiges Berufsbild des Altenpflegers zu schaffen?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Arbeitsanforderungen und Arbeitsplatzbedingungen den Fähigkeiten der älteren Arbeitnehmer anzupassen?

VIII. Zukunftsperspektiven

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft die Lebensarbeitszeitgrenze auch nach oben flexibel sein müsse?
2. Welche besonderen Probleme ergeben sich in Zukunft hinsichtlich der Lage älterer Frauen?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen heutiger Lebensstandardniveaus in bezug auf die Lebens- und Betreuungsansprüche alter Menschen in der Zukunft?
4. Wie hoch ist der Anteil von Familien, bei denen es inzwischen zwei Generationen in der Ausbildung und zwei Generationen im Rentenalter gibt?

Bonn, den 26. Juni 1984

Unterschriften umseitig

Braun
Kroll-Schlüter
Frau Augustin
Breuer
Dolata
Dr. Hoffacker
Link (Diepholz)
Frau Männle
Sauer (Stuttgart)
Schlottmann
Werner
Frau Dempwolf
Frau Verhülsdonk
Dr. Olderog
von Schmude
Müller (Wesseling)
Biehle
Eylmann
Lenzer
Krey
Dr. Kunz (Weiden)
Schulze (Berlin)
Dr. Jobst
Schemken
Sauer (Salzgitter)
Weiß
Dr. Möller
Kittelmann
Schmitz (Baesweiler)
Lowack
Jung (Lörrach)
Frau Roitzsch (Quickborn)
Dr. Hüsch
Dr. Riedl (München)
Dr. Rose
Schreiber
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Schroeder (Freiburg)
Dr. Pohlmeier
Dr. Czaja
Link (Frankfurt)
Frau Geiger
Pohlmann
Zierer
Dr. Miltner
Spilker
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Cronenberg (Arnsberg)
Eimer (Fürth)
Mischnick und Fraktion